

**\*) Hinweis der Verwaltung:**

**Gemäß der Nutzungsordnung sind aktuell nur private, ganztätige Feiern abrechenbar. Für alle anderen Veranstaltungen fallen – bis auf die Reinigungspauschale – keine Nutzungsgebühren an. Diesbezüglich ist die Überarbeitung der Nutzungsordnung vorgesehen, sobald in den regulären Vermietungsbetrieb nach der Nutzung durch den Dorfladen gestartet werden kann. Wann dies der Fall sein wird, ist aktuell noch nicht absehbar.**

## **Nutzungsordnung für die Kulturhalle Kellmünz**

### **§ 1 Zweck und Charakter der Einrichtung**

Die Kulturhalle Kellmünz ist eine öffentliche Einrichtung des Marktes Kellmünz a. d. Iller. Sie dient der Förderung des kulturellen, künstlerischen und gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde.

Die Kulturhalle soll ein offenes, der Allgemeinheit dienendes Haus sein, das Begegnungen, Austausch und gemeinschaftliches Engagement ermöglicht. Der kulturelle Charakter des Gebäudes steht im Vordergrund. Die Nutzung ist insbesondere für kulturelle, künstlerische, bildungsorientierte und gemeinnützige Zwecke vorgesehen.

### **§ 2 Nutzungsberechtigte**

Grundsätzlich können alle Bürgerinnen und Bürger, Privatpersonen, Vereine, Initiativen, Gruppen und Organisationen die Kulturhalle im Rahmen der Verfügbarkeit nutzen.

Die Vergabe der Räume oder von Raumteilen erfolgt im Rahmen der Kapazitäten nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung und der durch die Gemeindeverwaltung erstellten Belegungsplanung.

Politische Parteien und parteinahe Organisationen sind von der Nutzung der Kulturhalle ausgeschlossen.

### **§ 3 Zulässige Nutzungen**

Zugelassen sind insbesondere:

- kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen, Ausstellungen etc.),
- künstlerische Darbietungen und Kurse,
- gemeinnützige und bildungsorientierte Veranstaltungen,
- Vereinsveranstaltungen mit kulturellem Bezug,
- private Feiern,
- Vorträge und Diskussionsveranstaltungen, sofern sie nicht parteipolitischen Charakter haben.

Nicht zugelassen sind parteipolitische Veranstaltungen, Wahlwerbung oder parteinahe Zusammenkünfte.

## **§ 4 Anmeldung und Genehmigung**

Die Nutzung ist rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Termin, schriftlich oder elektronisch beim Markt Kellmünz a. d. Iller zu beantragen.

Über die Vergabe entscheidet die Gemeindeverwaltung im Rahmen der Verfügbarkeit, der Geeignetheit der Räume, der baurechtlichen Auflagen und dieser Nutzungsordnung.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

## **§ 5 Nutzungsentgelte**

Für die Nutzung der Kulturhalle wird eine Nutzungspauschale erhoben:

- Private Feiern ganztägig: 300,00 €<sup>\*)</sup>

Zusätzlich wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 100,00 € unabhängig von der Nutzungszeit erhoben.

Bei Übergabe wird eine Kautions von 100,00 € verlangt, die bei ordnungsgemäßem Verlassen zurückerstattet wird.

Für gemeinnützige, kulturelle oder schulische Veranstaltungen kann der Markt Kellmünz a. d. Iller auf Antrag ganz oder teilweise auf die Erhebung der Nutzungsgebühr verzichten.

Örtliche Vereine und Institutionen können die Räumlichkeiten bis zu zwei Mal pro Kalenderjahr kostenfrei nutzen, wobei die Reinigungspauschale immer erhoben wird.

Für die VHS, das Quartiersmanagement für Senioren, Frauenbund, Kolping und die SOKO Nachbarschaftshilfe werden keine der oben genannten Kosten berechnet.

## **§ 6 Pflichten der Nutzer**

Die Nutzer verpflichten sich, die Einrichtung, Ausstattung und technischen Anlagen sorgfältig zu behandeln und die geltenden Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen einzuhalten.

Nach der Veranstaltung ist die Halle in ordnungsgemäßem Zustand besenrein zu verlassen. Der anfallende Müll ist von den Nutzern zu entsorgen.

Schäden sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.

## **§ 7 Haftung**

Der Markt Kellmünz a. d. Iller haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten oder Teilnehmer verursacht werden.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

Bei einer Nutzung der Räume durch den Dorfladen Kellmünz tritt diese Nutzungsordnung für die betroffenen Räumlichkeiten im Erdgeschoss außer Kraft. Die Nutzung und Vergabe der Räume obliegen in diesem Zeitraum dem Dorfladen Kellmünz.

Die Kellerräume der Kulturhalle dürfen vom Brauereiteam des Marktes Kellmünz a. d. Iller für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Pflege der Kommunalbrauerei unentgeltlich genutzt werden.

Die Nutzung erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung und unter Beachtung der allgemeinen Ordnung und Sauberkeitspflichten.

Mit der Genehmigung zur Nutzung erkennt der Nutzer die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung an.

Der Markt Kellmünz a. d. Iller ist berechtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen oder ergänzende Regelungen zu treffen.

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kellmünz an der Iller, den 24.11.2025

gez. Michael Obst, 1. Bürgermeister